



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Innovative Wärmepumpen“

1. November 2023 bis 31. Dezember 2024

Was wird gefördert?

1. Erstellung eines „**Innovativen Umsetzungskonzepts**“ (Modul 1) **oder**
2. **Konkrete Umsetzungen / Investitionen** (Modul 2)

für **elektrisch angetriebene Wärmepumpen** (Kältemittel mit GWP < 2.000) und **thermisch angetriebene Wärmepumpen** (natürliches Kältemittel), die für die überwiegende Erzeugung von Warmwasser, Heiz- oder Prozesswärme eingesetzt werden:

1. Industrie und Gewerbe: elektrisch und thermisch angetriebene Wärmepumpen mit einer **Nennwärmeleistung ab 30 kW**
2. Geschößwohnbau: elektrisch angetriebene Wärmepumpen zur Konditionierung von **Geschößwohnbauten ab 500 m² Bruttogeschoßfläche (BGF)**.

Für das **Modul 1** endet die **Einreichfrist am 29. Februar 2024**.

Für das **Modul 2** endet die **erste Einreichfrist am 29. Februar 2024**. Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln ist eine **weitere Einreichfrist für das Modul 2 mit 31. Dezember 2024** vorgesehen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **natürlichen und juristischen Personen** gestellt werden. Förderungsnehmer:innen können Privatpersonen, Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw. sein.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsanzahlung: Die Anlage muss grundsätzlich spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung des Fördervertrages in Betrieb genommen und mit der Förderstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsanzahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsanzahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderbedingungen geknüpft ist.



Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung.

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt für:

1. Innovatives Umsetzungskonzept (Modul 1)

- **bis zu 80 % der förderfähigen Planungsdienstleistungen.**
- Sollte eine De-minimis-Beihilfe nicht möglich sein, gilt für **kleine Unternehmen 80%, für mittlere 70% und alle anderen 60%** der förderfähigen Planungsdienstleistungen.

Der Förderungsbeitrag kann jedoch **max. 20%** der voraussichtlichen Höhe der Investition für die Umsetzung bzw. **max. 10.000 €** betragen.

2. Konkrete Umsetzung (Modul 2)

- **20 % der umweltrelevanten Mehrkosten.**
- **Zuschläge** von bis zu 75% sind möglich (z.B. für die Verwendung alternativer Kältemittel, Wärmepumpen mit einer JAZ > 3,5, e5-Gemeinden etc.).

Alle Zuschläge sind kombinierbar, jedoch maximal bis zur **beihilfenrechtlichen Höchstgrenze** oder **maximal 250.000 €**.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- **Modul 1 & 2:**
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Schriftliche Vollmacht der Förderwerberin / des Förderwerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch den / die Förderungswerber:in eingebracht wird)
- **zus. bei Einreichungen für Modul 1:**
 - Erläuterung des geplanten Konzepts inkl. Beschreibung des Vorhabens
 - Kostenvoranschlag für die Erstellung des Konzeptes
 - Voraussichtliche Höhe der Investition für die Umsetzung inkl. Realisierungszeitraum
- **zus. bei Einreichungen für Modul 2:**
 - Detaillierte Darstellung des Vorhabens
 - Zeitplan bis zur Umsetzung
 - Kostenvoranschlag für die Projektumsetzung

Wo erhalte ich weitere Informationen?

<p>Energie Agentur Steiermark gGmbH Benjamin Kohl, MSc Telefon: +43 (316) 269700 - 27 E-Mail: office@ea-stmk.at</p>	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds</p>
---	--